

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Alexander Wolf, Thomas Reich, Dirk Nockemann,
Krzysztof Walczak, Olga Petersen und Marco Schulz (AfD)**

**Betr.: 60. Jahrestag der Flutkatastrophe – Gedenktag und Sanierung des
Mahnmals in Kirchdorf – Flutgedenken im Museum der Elbinsel Wil-
helmsburg**

In der Nacht vom 16. auf den 17. Februar 1962 verloren weit über 300 Bürger in Hamburg ihr Leben durch die große Sturmflut infolge vieler Deichbrüche vor allem im Süderelbebereich und in Wilhelmsburg. Dieses Ereignis jährt sich zum 60. Mal.

In Wilhelmsburg gibt es an der Kirchdorfer Straße einen Park, der mit gleich drei Denkmälern auf die Historie des Stadtteils hinsichtlich der Eindeichung und der Flutkatastrophe hinweist.

In der Mitte des Platzes erhebt sich ein kleiner Hügel, auf dem ein großer Findling steht und auf die 600-jährige Eindeichungsgeschichte Wilhelmsburgs hinweist. Ein kuppelförmiges achteckiges Bronze-Relief auf einer Säule zeigt die Geschichte der 16 Einzelbedeichungen in Wilhelmsburg.

Im hinteren Bereich dieses Arrangements steht seit 1964 ein weiteres aus zwei weißen unterschiedlich hohen Quadern bestehendes Denkmal, das der vielen ertrunkenen Flutopfer von 1962 mit einer entsprechenden Bronzetafel gedenkt.

Das Denkmal-Ensemble ist in einem desolaten Zustand. Die Standsicherheit des Findlings ist nicht mehr gewährleistet. Das Ensemble ist nicht Bestandteil der Denkmalliste nach § 6 Absatz 1 Hamburgisches Denkmalschutzgesetz.¹

Darüber hinaus verzögert sich die Instandsetzung und Renovierung des Museums der Elbinsel Wilhelmsburg. Die zugesagten und einkalkulierten Bundesmittel in Höhe von 1,8 Millionen Euro wurden nicht abgerufen. Die anlässlich des 60. Jahrestages der großen Sturmflut angedachte Eröffnung einer Dauerausstellung im Museum ist in weite Ferne gerückt.²

Denkmäler sind als manifest gewordene historische Baukultur ein lebendiger Teil des kulturellen Lebens unserer Stadt und sind besonders zu schützen und zu fördern. Die Sturmflut von 1962 hat sich tief in das kollektive Gedächtnis der Stadt eingebrannt. Die Stadt muss dieses Ereignisses in Wort und Tat würdig gedenken.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

1. Der Senat möge dafür Sorge tragen, dass das Ensemble des Deichdenkmals zeitnah in die Liste der hamburgischen Denkmäler aufgenommen wird.

¹ <https://www.hamburg.de/contentblob/3947934/c51b3750024d1458e3ea5d721835d8d6/data/denkmalliste-hamburg-mitte.pdf>.

² <https://www.abendblatt.de/hamburg/article233987735/sturmflut-hamburg-geld-museum-flutmuseum-wilhelmsburg.html>.

2. Der Senat möge dafür Sorge tragen, dass das komplette Denkmalensemble saniert wird (Wiederherstellung der Standsicherheit des Findlings, der Verkehrssicherheit und Beseitigung der Unebenheiten mit einem barrierefreien Zugang, Reinigung der weißen Stelen).
3. Der Senat möge dafür Sorge tragen, dass Mittel für die Umsetzung des Mahnmals „Die Woge“ vom Reiherstieg-Hauptdeich/Vogelhüttendeich/Hafenrandstraße auf den Vorplatz des Museums der Elbinsel bereitgestellt werden.³
4. Der Senat möge dafür Sorge tragen, dass am 16. Februar 2022 eine Gedenkfeier vor Ort am Deichdenkmal an der Kirchdorfer Straße durchgeführt wird.
5. Der Senat möge dafür Sorge tragen, dass an jedem Jahrestag der Sturmflut am 16. Februar ein Kranz an den Stelen des Flutdenkmals im Gedenken an die Flutopfer niedergelegt wird.
6. Der Senat möge dafür Sorge tragen, dass die 1,8 Millionen Euro aus den zugesagten Bundesmitteln abgerufen werden und als Soforthilfe kurzfristig Mittel für die Grundsanierung des Denkmals „Altes Wilhelmsburger Amtshaus“ kurzfristig aus dem Hamburger Wirtschaftsstabilisierungsprogramm (HWSP) zur Steigerung der Attraktivität musealer Einrichtungen als touristische Anziehungspunkte aus den vorgesehenen zusätzlichen Ermächtigungen (5,5 Millionen Euro für 2021, 5 Millionen Euro für 2022 im Einzelplan 3.3 des Hamburger Haushaltsplans) bereitgestellt werden.
7. Der Senat möge der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2022 berichten.

³ <https://de.readkong.com/page/das-vergessene-flutdenkmal-die-woge-wird-kaum-beachtet-8795368>.